



## TV-Kabel- und SAT-Antennenanschluss

### Häufige Fragen

#### Änderungen zum 01.07.2024 aufgrund des Telekommunikationsgesetzes TKG

- **Warum ändert sich die Fernsehversorgung zum 01.07.2024 ?**  
Der Gesetzgeber hat mit dem neuen TKG festgelegt, dass die Kosten für den TV-Kabel- und Antennenanschluss ab dem 01.07.2024 nicht mehr wie bisher über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet werden dürfen. Ab dem 01.07.2024 muss deshalb jeder Mieter entscheiden, ob er weiterhin einen Kabelanschluss nutzen möchte oder einen anderen Anbieter über DSL oder Glasfaser wählen möchte.
- **Was passiert, wenn ich als Mieter ab dem 01.07.2024 keinen neuen eigenen Einzelvertrag für die Fernsehversorgung abschließe?**  
Die Fernsehsignallieferung endet dann zum 30.06.2024. Ab 01.07.2024 hätten Sie dann keine Fernsehversorgung mehr.
- **Kann ich bereits jetzt schon einen eigenen neuen Einzelvertrag für die Kabel-Fernsehversorgung für den Zeitraum ab 01.07.2024 abschließen?**  
Falls Sie weiterhin Ihren TV-Kabelanschluss oder Kabelinternet- und Telefonvertrag nutzen möchten, können Sie auch jetzt schon Ihren Kabelanschluss bei der Fa. Rehnig BAK mit Vertragsbeginn 01.07.2024 buchen ([www.rehnig.de/bestellung](http://www.rehnig.de/bestellung) oder Telefon 09161 / 88500).  
Wenn Sie einen anderen Anbieter über DSL oder Glasfaser wählen wollen, muss dieser prüfen, ob in Ihrem Haus auch die technischen Voraussetzungen für eine TV-Versorgung über DSL oder Glasfaser gegeben sind.
- **Kann ich als Mieter die mietvertragliche Fortführung der Versorgung durch meinen Vermieter verlangen?**  
Nein, dies lässt das TKG ab dem 01.07.2024 nicht mehr zu.
- **Kann ich als Mieter die Zahlungspflicht bzgl. der Nebenkostenabrechnung vor dem 30.06.2024 beenden?**  
Nein, dies ist erst zum 01.07.2024 möglich.
- **Darf ich eine Satellitenschüssel montieren?**  
Das Anbringen einer Satellitenschüssel bedarf nach wie vor der Zustimmung des Vermieters.

## Kurz und knapp: Mieterinformation Kabelfernsehen



### Was ändert sich?

- Bislang haben Mieter die Kosten für den TV-Kabelanschluss der Firma Rehnig über die Nebenkosten bezahlt.
- Ab dem 01.07.2024 müssen Mieter diese Kosten direkt bezahlen.
- Mieter können dann selbst entscheiden, ob sie einen Kabelanschluss nutzen möchten oder nicht.

### Was bedeutet das für Sie als Mieter?

- Bis zum 30.06.2024 zahlen Sie weiterhin die Kosten für den Kabelanschluss über die Nebenkosten.
- Ab dem 01.07.2024 können Sie den Kabelanschluss weiterhin wie gewohnt nutzen, allerdings müssen Sie hierzu einen Vertrag direkt mit der Firma Rehnig abschließen. Die Kosten von **monatlich 12,90 € inkl. Mehrwertsteuer** werden dann direkt von Ihnen an den Anbieter gezahlt. **Wenn Sie Ihren Vertrag vor dem 30.06.2024 abschließen, entfällt für Sie die einmalige Aktivierungsgebühr von 69,90 € inkl. Mehrwertsteuer**, da Ihr Vertrag einfach übernommen werden kann. Um lange Vertragslaufzeiten zu vermeiden, ist ihr Vertrag **monatlich kündbar**.

### Wie können Sie Ihren Vertrag bei der Firma Rehnig abschließen?

- Auf der Website [www.rehnig.de/bestellung](http://www.rehnig.de/bestellung) werden Sie direkt durch den Bestellvorgang geführt. Hierzu können Sie gerne auch den QR-Code scannen.
- Alternativ können Sie bei der Firma Rehnig unter der Telefonnummer 09161/88500 die postalische Zusendung der Vertragsunterlagen zur Unterzeichnung anfordern.



### Hinweise

- Lassen Sie sich nicht zur schnellen Unterzeichnung von Verträgen für die TV-Versorgung an der Haus- oder Wohnungstür überreden.
- Das Kabelfernsehen wird nicht ohne Vorankündigung abgeschaltet.
- Wenn Sie einen Kabelinternet- und Telefonvertrag über einen Drittanbieter nutzen, benötigen Sie einen TV-Kabelanschluss der Firma Rehnig
- Kontaktdaten der Firma Rehnig:  
Rehnig BAK Breitbanddienste GmbH  
Werner-von-Siemens-Straße 25  
91413 Neustadt a. d. Aisch  
Telefon: +49 9161 8850-0  
E-Mail: [service@rehnig.de](mailto:service@rehnig.de)  
[www.rehnig.de](http://www.rehnig.de)

## **Kabelanschluss: Brauche ich das?**

Die in den Medien propagierte „Wahlfreiheit“ nach dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs besteht darin, entweder einen Kabelanschluss (in Ihrem Falle der Firma Rehnic, denn nur dieser Kabelanschluss ist in Ihrem Hause verfügbar) zu nutzen oder auf DSL bzw. Glasfaser (je nach Verfügbarkeit ist hier eine Anbieterwahl möglich) umzusteigen. Was im Haus nicht angeboten wird oder angeboten werden kann, kann folglich auch nicht gewählt werden.

## **Wann brauche ich einen Kabelanschluss der Firma Rehnic?**

- Ich möchte nur Fernsehen.
- Ich möchte Kabelinternet oder Telefon über einen Drittanbieter nutzen.
- Ich möchte Kabelinternet oder Telefon über einen Drittanbieter nutzen und Kabelfernsehen.
- Ich möchte Kabelinternet oder Telefon über einen Drittanbieter nutzen und IP-TV über Kabelinternet empfangen.

### Hinweise:

1. Die erhobene „TV-Kabelanschluss“-Gebühr ist eine Grundgebühr für die Nutzung der im Hause verlegten Kabel – inklusive Wartung und Entstörungsservice bis zur Anschlussdose in der Wohnung. Dass über das Kabel ein TV-Signal empfangbar ist, ist nur eine Zusatzleistung.
2. Ein etwaiger Internetvertrag muss gesondert mit dem Drittanbieter abgeschlossen werden.
3. Die Kombination aus Rehnic Kabel-TV und Internet eines Drittanbieters ist in den meisten Fällen kostengünstiger und bietet den Nutzern exklusive Rabatte.

## **Wann brauche ich KEINEN Kabelanschluss?**

- Ich möchte nicht fernsehen, brauche kein Internet oder Telefon.
- Ich möchte nur Internet oder Telefon über DSL oder Glasfaser nutzen und möchte nicht fernsehen.
- Ich möchte Internet oder Telefon über DSL oder Glasfaser nutzen und möchte über IP-TV fernsehen.

Hinweis: In diesen Fällen muss dann aber ein meist teurerer DSL- oder Glasfaservertrag abgeschlossen werden zu dem zusätzlich, wenn gewünscht, ein IP-TV Abonnement gebucht werden muss.

## **Und so bestellen Sie Ihren Kabelanschluss:**

Bestellen Sie online auf unserer Website [www.rehnic.de](http://www.rehnic.de) oder scannen Sie den QR-Code. Oder rufen Sie uns unter 09161/88500 an und wir helfen Ihnen persönlich weiter.

